



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

67. Jahrgang

Ansbach, 15. Februar 2022

Nr. 2

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Gastschulanordnung im Ausbildungsberuf "Friseurin/Friseur"	23
Bekanntmachung gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zum Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 5. Oktober 2021 in der Normenkontrollsache (8 N 17.1354, 8 N 17.1355, 8 N 17.1356, 8 N 17.1357, 8 N 17.1358, 8 N 17.1359) betreffend die Verordnung der Regierung von Mittelfranken über das Wasserschutzgebiet der Grundwassererschließungsgebiete Uehlfeld I und Uehlfeld II in den Gemeinden Markt Uehlfeld, Stadt Höchststadt a. d. Aisch, Markt Dachsbach und Markt Lonnerstadt in den Landkreisen Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim und Erlangen-Höchstadt vom 28. Dezember 2016, bekannt gemacht im Mittelfränkischen Amtsblatt vom 30. Dezember 2016	23
Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger	
- auf dem Kehrbezirk Fürth-Stadt 6	23
- auf dem Kehrbezirk Nürnberg-Stadt 21	23
- auf dem Kehrbezirk Weißenburg-Gunzenhausen 1	24
Dienstleistungsauftrag für eine freiberufliche Leistung; Ausschreibung und Teilnahmewettbewerb mit anschl. Aufforderung zur Angebotsabgabe und Verhandlungsverfahren	24
Bekanntmachung der Planungsverbände	
Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken für das Haushaltsjahr 2022	25
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf" für das Haushaltsjahr 2022	26
Haushaltssatzung 2022 des ZRF Mittelfranken Süd	27
Sonstige Bekanntmachung	
Information über Genehmigungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen, Obussen und Kraftfahrzeugen im Linienverkehr	28
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	29



Regierung von Mittelfranken

Mit großer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Kollegen

Herrn Walter Kreß

Regierungsdirektor a. D.

der am 13.12.2021 im Alter von 79 Jahren verstarb.

Mit ihm verlieren wir einen ehemaligen Mitarbeiter, der bis zu seinem Renteneintritt 35 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken beschäftigt war.

Wir gedenken seiner in tiefer Trauer.

Ansbach, 10. Januar 2021

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungsvizepräsidentin

Pollack
Personalratsvorsitzende

Regierung von Mittelfranken

Mit großer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem geschätzten ehemaligen Kollegen

Herrn Rainer Radler

Regierungsamtsrat a. D.

der am 22.12.2021 im Alter von 65 Jahren verstarb.

Mit ihm verlieren wir einen wertvollen Mitarbeiter, der bis zu seinem Ruhestandseintritt mehr als 41 Jahre beim Landratsamt und der Regierung von Mittelfranken beschäftigt war.

Wir gedenken seiner in tiefer Trauer.

Ansbach, 10. Januar 2022

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungsvizepräsidentin

Pollack
Personalratsvorsitzende

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Gastschulanordnung im Ausbildungsberuf "Friseurin/Friseur"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Januar 2022 Gz. RMF-SG44-5204-2-15-20

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 432), aufgrund zurückgegangener Ausbildungszahlen am Schulstandort Erlangen für den Ausbildungsberuf "Friseurin/Friseur" folgende

Gastschulanordnung:

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs Friseurin/Friseur mit Beschäftigungsort im Sprengelgebiet der Staatlichen Berufsschule Erlangen (Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt) haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2022/23 beginnend in der Jahrgangsstufe 10 die

Staatliche Berufsschule I Fürth
Fichtenstraße 9
90763 Fürth

als Gastschüler zu besuchen.

Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 23

Bekanntmachung gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zum Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 5. Oktober 2021 in der Normenkontrollsache (8 N 17.1354, 8 N 17.1355, 8 N 17.1356, 8 N 17.1357, 8 N 17.1358, 8 N 17.1359) betreffend die Verordnung der Regierung von Mittelfranken über das Wasserschutzgebiet der Grundwassererschließungsgebiete Uehlfeld I und Uehlfeld II in den Gemeinden Markt Uehlfeld, Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Markt Dachsbach und Markt Lonnerstadt in den Landkreisen Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim und Erlangen-Höchstadt vom 28. Dezember 2016, bekannt gemacht im Mittelfränkischen Amtsblatt vom 30. Dezember 2016

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. Januar 2022 Gz. 55.1-4532-1-55

In der oben bezeichneten Normenkontrollsache hat der 8. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs aufgrund mündlicher Verhandlung vom 5. Okto-

ber 2021 am selben Tag ein Urteil erlassen. Das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ist seit dem 18. Januar 2022 rechtskräftig.

Die Entscheidung unter Nr. I der Urteilsformel des am 5. Oktober 2021 verkündeten Urteils wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 2. Halbsatz VwGO bekannt gemacht. Sie lautet wie folgt:

„§§ 1 bis 8 und § 10 der Verordnung der Regierung von Mittelfranken über das Wasserschutzgebiet für die Grundwassererschließungsgebiete Uehlfeld I und II des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken (FWF) in den Gemeinden Markt Uehlfeld, Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Markt Dachsbach und Markt Lonnerstadt in den Landkreisen Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim und Erlangen-Höchstadt vom 28. Dezember 2016, bekannt gemacht im Mittelfränkischen Amtsblatt vom 30. Dezember 2016, einschließlich der Anlagen sind unwirksam.“

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 23

Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Februar 2022 Gz. RMF-SG 21-2206-2-74

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Fürth-Stadt 6 wurde mit Wirkung vom 01.02.2022 Herr Martin Linhardt, Maxfeldstraße 14a, 90409 Nürnberg, bestellt.

Riesner
Ltd. Regierungsdirektorin

MFrABI S. 23

Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Februar 2022 Gz. RMF-SG 21-2206-2-121

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Nürnberg-Stadt 21 wurde mit Wirkung vom 01.03.2022 Herr Markus Silberhorn, Neuwiesenstraße 6, 92353 Postbauer-Heng, bestellt.

Riesner
Ltd. Regierungsdirektorin

MFrABI S. 23

**Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Februar 2022 Gz. RMF-SG 21-2206-2-180

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Weißenburg-Gunzenhausen 1 wurde mit Wirkung vom 01.02.2022 Herr Markus Wilhelm, Parkstraße 4, 91785 Pleinfeld-Ramsberg, bestellt.

R i e s n e r
Ltd. Regierungsdirektorin

MFrABI S. 24

Dienstleistungsauftrag für eine freiberufliche Leistung; Ausschreibung und Teilnahmewettbewerb mit anschl. Aufforderung zur Angebotsabgabe und Verhandlungsverfahren

Öffentlicher Auftraggeber

Regierung von Mittelfranken
Kontakt: Joachim Fahsl
Promenade 27
91522 Ansbach
Tel.: 0981 53-1341
E-Mail: joachim.fahsl@reg-mfr.bayern.de

Auftragsgegenstand

Beschreibung des Auftrags

Die Regierung von Mittelfranken beabsichtigt, für die Jahre 2022 bis 2023 im Rahmen des Projekts „Energiecoaching_Plus in Mittelfranken“ etwa 5 Gemeinden in Mittelfranken von einem Energiecoach beraten zu lassen. Optional behält sich der Auftraggeber vor, etwa 8 weitere Kommunen bis Ende 2023 beraten zu lassen. Die Auswahl der zu coachenden Kommunen erfolgt durch die Regierung von Mittelfranken. Der Dienstleistungsvertrag wird zwischen der Regierung von Mittelfranken und dem Coach geschlossen. Die Vergütung erfolgt durch die Regierung von Mittelfranken.

Ziel des Energiecoachings ist eine schwerpunktbezogene Beratung von Gemeinden und Unterstützung der aktiven Beteiligung der Gemeinden an der Umsetzung der Energiewende mit regionaler Orientierung.

Vom Energiecoach wird erwartet:

- Unterstützung bei der Akquise der Kommunen (z. B. Informationsvorträge)
- Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung
- Durchführung von schwerpunktbezogenen Aktivitäten:
 - Maßnahmen zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energie, sowie Maßnahmen der Kommunikation und/oder Moderation von Akteurs- und Bürgerbeteiligungsveranstaltungen vor Ort bei der Planung und Errichtung von baulichen Anlagen im Bereich Energie und der maßgeblichen baulichen Änderung von bereits bestehenden derartigen Anlagen

- Beratung bei der energetischen Sanierung und Optimierung kommunaler Liegenschaften
- Unterstützung bei der Einführung oder Fortführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM)
- Unterstützung bei Förderbeantragungen, Ausschreibungen und Vergaben zur Umsetzung der Energiewende vor Ort
- Schulung von Gebäudeverantwortlichen (Nutzer-/Hausmeisterschulung)
- Unterstützung bei Maßnahmen im Bereich der energieeffizienten und klimafreundlichen Mobilität
- Objekt- bzw. maßnahmenbezogene Wirtschaftlichkeits- bzw. Machbarkeitsstudien
- Abschlussbericht im Gemeinderat (mündlicher Vortrag und schriftliches Ergebnis)

Für das Coaching einer Kommune sind jeweils 10 Tage zu veranschlagen. Eingeschlossen sind dabei auch Informationsvorträge bei Sitzungen kommunaler Gremien.

Weitere grundlegende Leistungen:

Es wird die Mitarbeit an der Evaluation des Projekts von Seiten der Regierung von Mittelfranken und/oder des Wirtschaftsministeriums erwartet.

Weiterhin ist mindestens eine Veranstaltung vorgesehen (Auftakt-, Zwischen- oder Abschlussveranstaltung), die von Seiten des Coaches zu unterstützen ist (z. B. durch einen Vortrag und Vorschläge für Best-Practice-Gemeinden bei der Planung der Veranstaltung).

Darüber hinaus sind ergänzend zu den Berichten für die Gemeinden mindestens ein Zwischen- und ein Abschlussbericht für die Regierung von Mittelfranken zu erstellen.

Vertragslaufzeit

Beginn: 01.04.2022. Ende: 30.11.2023

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

- Erklärung, dass der Bewerber sich nicht im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer entsprechenden Lage befindet,
- Erklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt,
- Erklärung, dass der verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Projektleiter des Bewerbers in den letzten 5 Jahren nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen,
- Erklärung, dass der verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Projektleiter des Bewerbers in den letzten 5 Jahren nicht aus folgenden Gründen rechtskräftig verurteilt worden sind: Bildung einer kriminellen Vereinigung, Bildung terroristischer Vereinigungen, Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte, Betrug, Subventionsbetrug, Bestechung,
- Angabe des Hauptsitzes der Firma und sämtlicher Niederlassungen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung über den Umsatz im Bereich erneuerbarer Energien in den letzten 3 Geschäftsjahren.

Technische Leistungsfähigkeit

- Nachweise über die berufliche Befähigung des Bewerbers bzw. des verantwortlichen Geschäftsführers und des verantwortlichen Projektleiters,
- Darstellung des Unternehmens und eventuell beteiligter Partner mit Beschreibung des Leistungsprofils,
- Erklärung über die für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen mit Lebenslauf der entsprechenden Personen und Zusicherung über deren Verfügbarkeit im Fall einer Auftragsvergabe,
- Erklärung über die zur Verfügung stehenden technischen Ressourcen, insbesondere Infrastruktur, Geräteausstattung und Lizenzen.

Aus dem Zeitraum 2019 bis 2021 sind unter Nennung der Auftraggeber vorzulegen:

- Liste mit Referenzen über durchgeführte Beratungen im Bereich Umwelt und Energie,
- Liste mit Referenzen über durchgeführte Beratungen im Bereich erneuerbarer Energien,
- Liste mit Referenzen über die praktische Umsetzung von Beratungen im Bereich erneuerbarer Energien.

VERFAHREN**Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb.

Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Teilnahme aufgefordert werden

geplante Mindestzahl 3

Kriterien für die Auswahl der Bewerber:

- | | |
|--|------|
| a) Qualität der Referenzen über Beratung im Bereich Umwelt und Energie | 40 % |
| b) Qualität der Referenzen über Beratung erneuerbarer Energien | 30 % |
| c) Qualität der Referenzen über die praktische Umsetzung von Beratungen im Bereich erneuerbarer Energien | 30 % |

Zuschlagskriterien

Wirtschaftlichstes Angebot entsprechend der Kriterien, die in der Aufforderung zur Verhandlung aufgeführt sind.

Schlussstermin für den Eingang der Bewerbung

Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlich sichtbaren Aufschrift

"Nicht öffnen! Bewerbung Energiecoach"

Bis 16.03.2022 - 12:00 Uhr bei der

Regierung von Mittelfranken
Promenade 27 (Schloss)
91522 Ansbach

abzugeben.

Ansbach, 15. Februar 2022

Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 24

Bekanntmachung der Planungsverbände

**Haushaltssatzung
des Regionalen Planungsverbandes
Westmittelfranken
für das Haushaltsjahr 2022**

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken erlässt nach Art. 8 Abs. 5 BayLplG i. V. m. Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 55 ff. LKrO und § 15 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	61.400,00 €
--------------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.100,00 €
--------------------------------------	------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen von Verbandsmitgliedern werden nicht erhoben.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kassenkreditaufnahmen wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Ansbach, 18. Januar 2022

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat
Vorsitzender des Planungsverbandes

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 6 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 23 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Ansbach, 18. Januar 2022

Regionaler Planungsverband Westmittelfranken
gez.
Dr. Jürgen Ludwig
Landrat
Vorsitzender des Planungsverbandes

MFrABI S. 25

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf" für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 14 der Verbandssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) sowie Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.762.000,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.803.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushaltes wird auf 840.000,00 € festgesetzt. Dieser Betrag wird als Betriebskostenumlage nach dem in § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung festgelegten Verteilungsschlüssel wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Landkreis Erlangen-Höchstadt	70 %	588.000,00 €
Stadt Erlangen	30 %	252.000,00 €

(2) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Vermögenshaushaltes beläuft sich auf 875.000,00 €. Dieser Betrag wird als Investitionskostenumlage nach dem in § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung festgelegten Verteilungsschlüssel wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Landkreis Erlangen-Höchstadt	70 %	612.500,00 €
Stadt Erlangen	30 %	262.500,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Erlangen, 10. Januar 2022

Zweckverband
"Gemeinschaftsanlagen
im Kreis- und Stadtschulzentrum
Erlangen-Ost in Spardorf"
Alexander Tritthart
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 900.000,00 € in § 2 der Haushaltssatzung wurden mit RS vom 21.12. 2021, Gz.: RMF-SG12-1512-14-236-2, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 18 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Erlangen, 10. Januar 2022

Zweckverband
"Gemeinschaftsanlagen
im Kreis- und Stadtschulzentrum
Erlangen-Ost in Spardorf"
gez.
Alexander Tritthart
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 26

**Haushaltssatzung 2022
des ZRF Mittelfranken Süd**

Die Verbandsversammlung des ZRF Mittelfranken Süd erlässt nach § 14 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 26 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG und Art. 63 ff. GO folgende

Haushaltssatzung:**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.291.626,00 €
--	----------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.470.000,00 €
--	----------------

§ 2

Die Verbandsumlage wird

im Verwaltungshaushalt auf	1.217.482,00 €
und im Vermögenshaushalt auf	--- €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionszuschüsse wird auf 1.400.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beantragt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Schwabach, 19. Januar 2022

ZRF Mittelfranken Süd
Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat u. Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Mittelfranken Süd, ZRF, hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.400.000,00 € in § 2 der Haushaltssatzung wurden mit RS vom 11.01.2022, Gz. RMF-SG12-1512-14-237-2, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 18 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Schwabach, 19. Januar 2022

ZRF Mittelfranken Süd
gez.
Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat und
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 27

Sonstige Bekanntmachung

Information über Genehmigungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen, Obussen und Kraftfahrzeugen im Linienverkehr

Für die Beförderung von Personen im öffentlichen Personennahverkehr ist nach dem Personenbeförderungsgesetz eine Genehmigung erforderlich. Ein Verzeichnis der Genehmigungen, die für Verkehrsdienste in den Städten Ansbach, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach und in den Landkreisen Ansbach, Erlangen-Höchstadt, Fürth, Neustadt a. d. A.-Bad Windsheim, Nürnberger-Land, Roth, Weißenburg-Gunzenhausen erteilt wurden, ist auf der Internetseite der Genehmigungsbehörde einzusehen.:

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/mam/aufgaben/sq23/23_oepnv_liste.pdf

Die Genehmigungen werden auf Antrag nach Ablauf der Geltungsdauer neu erteilt. Unternehmen, die interessiert sind, die Verkehrsdienste eigenwirtschaftlich (ohne Entgelt) zu erbringen, können einen Genehmigungsantrag in der in § 12 Absatz 5 PBefG genannten Frist stellen. Konkrete Hinweise zur Frist bzw. zu den geänderten Fristen sind ebenfalls der Internetseite der Genehmigungsbehörde zu entnehmen. Wenn die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages geplant ist, muss der Genehmigungsantrag spätestens drei Monate nach der Veröffentlichung gemäß Art. 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bzw. § 8a Absatz 2 PBefG gestellt werden.

MFrABI S. 28

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Wieser

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Kommentar

175. Aktualisierung, Stand: Oktober 2021

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schreml/Bauer/Westner

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

Praktikerhandbuch

162. Aktualisierung, Stand: Oktober 2021

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Böttcher/Ehmann

Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern

66. Aktualisierung, Stand Dezember 2021

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kraus

Eigenüberwachung im Abwasserrecht

Technische Überwachung und Regelungen für die Abwasserabgaberechtlichen Verwaltungen in Bayern mit Erläuterungen

72. Aktualisierungslieferung,

Rechtsstand 1. November 2021, 102,48 €

Art.-Nr. 66351072

JURION Onlineausgabe, 34,16 €

Art.-Nr. 08251317

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Satzungen zur Abwasserbeseitigung

mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

Begründet von Gerhard Nitsche, ehemals Referent

beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

Fortgeführt von Michael Baumann, München und

Dieter Mühlfeld, München

77. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand Dezember 2021, 188,14 €

Art.-Nr. 66353077

JURION Onlineausgabe, 62,72 €

Art.-Nr. 08251272

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Grove/Laudien

EU-Hygienepaket

Vorschriftensammlung mit Glossar

48. Aktualisierung, Stand September 2021

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

257. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand Dezember 2021, 101,16 €

Art.-Nr. 66190257

JURION Onlineausgabe, 33,72 €

Art.-Nr. 08250044

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Steuern, Gebühren und Beiträge

Loseblattsammlung mit Erläuterungen

Herausgegeben von Dieter Schwenk, Direktor a. D., ehem. Finanzreferent des Bayer. Städtetags, München

117. Aktualisierungslieferung

inkl. WK Online Codekarte und Begleitschreiben

Rechtsstand 1. November 2021, 307,32 €

Art.-Nr. 66386117

JURION Onlineausgabe, 102,44 €

Art.-Nr. 08250208

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Rothbrust/Peterlik

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht

Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

182. Aktualisierungslieferung

inkl. WK Online Codekarte und Begleitschreiben

Dezember 2021, 124,53 €

Art.-Nr. 67077182

JURION Onlineausgabe, 48,48 €

Art.-Nr. 08250558

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Rothbrust/Peterlik

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht

Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

183. Aktualisierungslieferung

Februar 2022, 136,32 €

Art.-Nr. 67077183

JURION Onlineausgabe, 45,44 €

Art.-Nr. 08250558

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

Kommentar - Verträge - Satzungsmuster - Fallbeispiele

Bearbeitet von Dr. Stefan Barth, Regensburg

83. Aktualisierungslieferung

1. Januar 2022, 167,28 €

Art.-Nr. 66347082

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Umweltrecht in Bayern

Ergänzbares Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht, Klimaschutz

Begründet von Dr. Günter Graß und Michael Duhn-

krack, bearbeitet von Dr. Günter Graß, Ministerialdirig-

ent i. R., vormals Bayerisches Staatsministerium für

Umwelt und Verbraucherschutz, München

199. Aktualisierungslieferung, Januar 2022, 403,44 €

Art.-Nr. 66237199

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Umweltrecht in Bayern

Ergänzbares Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht, Klimaschutz

Begründet von Dr. Günter Graß und Michael Duhn-

krack, bearbeitet von Dr. Günter Graß, Ministerialdirigent i. R., vormals Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, München
200. Aktualisierungslieferung, Februar 2022, 359,16 €
Art.-Nr. 66237200
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Stoll/Leue

Straßenverkehrsrecht

Vorschriftensammlung
137. Aktualisierung, Dezember 2021
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Molodovsky/Famers/Waldmann

Bayerische Bauordnung

Kommentar
143. Aktualisierung, Stand: Oktober 2021
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Abwasserabgaberecht in Bayern

Ergänzbares Sammlungs für die Praxis mit Erläuterungen
Herausgegeben von Georg Vogel, Ltd. Regierungsdirektor i. R., Klaus Klenner, Ltd. Regierungsdirektor i. R., beide bei der Regierung von Mittelfranken, Ansbach, Dr. Klaus Heuss, Regierungsdirektor i. R.
104. Aktualisierungslieferung, 1. November 2021, 176,70 €
Art.-Nr. 66349104
JURION Onlineausgabe, 58,90 €
Art.-Nr. 08251316
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die Realschule in Bayern

Schulordnung, Unterrichtsbestimmungen, Dienstrecht
Herausgegeben von Elmar Diller, Ministerialrat, und Konrad Huber MPhil., Leitender Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München
154. Aktualisierungslieferung inkl. Grundkurs Schulmanagement XXX, 132,90 €
Art.-Nr. 66253154
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich
Herausgegeben von Eva-Maria Wüstendörfer, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von Markus Allmannshofer, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten
66. Aktualisierungslieferung inkl. GVA Schule 12A
1. Januar 2022, 170,90 €
Art.-Nr. 66284066
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunales Vertragsrecht

Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen
Begründet von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., herausgegeben von Dr. Oliver Bloeck, Richter am Bayerischen Landessozialgericht, Stefan Graf, Direktor

124. Aktualisierungslieferung,
Rechtsstand 1. Dezember 2021, 183,21 €
Art. 66186124
JURION Onlineausgabe, 61,07 €
Art.-Nr. 08251624
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Baurecht

Bauplanungsrecht:
Baugesetzbuch - Baunutzungsverordnung
Herausgegeben von Prof. Dr. Arno Bunzel, Stellvertretender wissenschaftlicher Leiter, Leiter des Bereichs Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, zugleich außerplanmäßiger Professor am Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin, Dipl.-Ing. Jörg Finkeldei, Baudirektor, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Potsdam, Tine Fuchs, Referatsleiterin, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V., Berlin, Stefanie Hanke, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, Dr. Werner Klinge, Gesellschafter im Büro für Stadt- und Regionalplanung „Plan und Praxis“, Berlin, Frank Reitzig, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Berlin, Dr. Ing. Tim Schwarz, Referatsleiter Grundsatzangelegenheiten Bauplanungsrecht, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin, Ass.jur., Dipl.sc.pol. Matthias Simon, Verwaltungsdirektor, Bayerischer Gemeindegtag KöR, Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München
142. Aktualisierungslieferung,
1. Januar 2022, 268,95 €
Art.-Nr. 66341142
JURION Onlineausgabe, 89,65 €
Art.-Nr. 08252188
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Weiß/Niedermaier/Summer/Zängl

Beamtenrecht in Bayern

Kommentar
223. Aktualisierung, Stand November 2021
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände

Kommentar für die Praxis der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern
Herausgegeben von Rudolf Hauth †, Abteilungsdirektor a. D., Heinz Hillermeier †, Regierungsdirektor a. D., Werner Bonengel, Berufsmäßiger Stadtrat a. D., Peter Kitzeder, Aus- und Fortbildungsdozent an der Bayerischen Verwaltungsschule, Fachreferent Kommunalrecht, fortgeführt von Werner Bonengel und Peter Kitzeder
70. Aktualisierungslieferung,
Rechtsstand 1. Februar 2022, 273,18 €
Art.-Nr. 67075070
JURION Onlineausgabe, 91,06 €
Art.-Nr. 08251311
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

MFrABI S. 29